



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

- Leistungsbeschreibung -

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

über die

Organisationsuntersuchung zur Optimierung der Beteiligungssteuerung der Freien und Hansestadt Hamburg

gem.

Vierter Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)

Vergabenummer 2016000188

Stand: 09-02-2017

Finanzbehörde Hamburg
Organisation und Zentrale Dienste
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES, ANGEBOTSANFORDERUNG UND -WERTUNG.....	3
1.1	AUSSCHREIBUNGSZIEL	3
1.2	AUSSCHREIBUNGSUMFANG	3
1.3	NEBENANGEBOTE.....	3
1.4	BIETERGEMEINSCHAFT	4
1.5	UNTERAUFTRAGSVERGABE	4
1.6	VERFAHRENSSPRACHE	4
1.7	ABLAUF DES VERHANDLUNGSVERFAHRENS	4
1.8	ANGEBOTSBEZOGENE ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISE SOWIE ABSCHLIEßENDE LISTE.....	5
1.9	HINWEISE ZU DEN ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISEN	5
1.10	ZUSCHLAGSERTeilUNG.....	6
1.11	WEITERE INFORMATIONEN, WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTe	8
2	ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN	8
3	BESCHREIBUNG DER AUFGABEN UND DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	9
3.1	AUSGANGSLAGE	9
3.2	LEISTUNGSUMFANG	9
3.3	KONZEPTSKIZZE	10
3.4	BERICHTE UND PRÄSENTATIONEN	11
4	ANSPRECHPARTNER.....	11

1 Allgemeines, Angebotsanforderung und -wertung

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass der Bieter gem. § 2 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen hat. Werden vom Bieter inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, festgestellt, so hat er sich unverzüglich an die Vergabestelle zu wenden.

1.1 Ausschreibungsziel

Die FHH – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über eine Organisationsuntersuchung zur Optimierung der Beteiligungssteuerung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ist an rund 90 Unternehmen direkt beteiligt. Darüber hinaus bestehen zahlreiche mittelbare Beteiligungen. Die Beteiligungen der FHH werden derzeit von insgesamt neun Behörden gesteuert, in denen rund 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Beteiligungsmanagement tätig sind.

Das Beratungsunternehmen soll

- den Status quo der Beteiligungssteuerung analysieren,
- bewerten, ob die vorhandenen Prozesse, Strukturen und Ressourcen unter wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten ausreichend und geeignet sind, die von der FHH mit ihren Beteiligungen verfolgten Ziele zu erreichen, und
- auf dieser Grundlage ggf. erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung des Beteiligungsmanagements vorschlagen und beschreiben.

1.2 Ausschreibungsumfang

Im Vorfeld wurde ein Teilnahmewettbewerb – mit Bekanntmachung in der Europäischen Union – durchgeführt. Innerhalb dieses Teilnahmewettbewerbs wurde die Eignung der Bewerber überprüft. Die Anforderungen des Teilnahmewettbewerbs und die Angaben in den Teilnahmeanträgen werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens ist zunächst ein indikatives Angebot abzugeben, das als Grundlage für die Verhandlungen dient.

Die Laufzeit des Auftrags wird zunächst ab Zuschlagserteilung (voraussichtlich 01.07.2017) bis zum 31.03.2018 festgelegt. Ein Abschlussbericht muss bis zum 31.03.2018 vorliegen. Der AG behält sich die Option einer Verlängerung vor, falls der AG Präsentationen des Abschlussberichts in von ihm zu benennenden Gremien wünscht und diese Präsentationen z.B. aufgrund von Sitzungszyklen den entsprechenden Gremien nicht innerhalb der Vertragslaufzeit realisiert werden können.

Weitere Einzelheiten über den Umfang und die Art der ausgeschriebenen Leistung sind insbesondere dem Teil 3 dieser Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

1.3 Nebenangebote

-entfällt-

1.4 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zugelassen und mussten bereits mit dem Teilnahmeantrag abschließend angegeben werden.

1.5 Unterauftragsvergabe

Der AN darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon jeweils nur mit **vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG** an andere übertragen.

Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim AN.

Der Bieter muss im Angebot benennen, welche Leistungen an Unterauftragnehmer abgegeben werden sollen. Auch für den/die Unterauftragnehmer sind von Ihnen Angaben gem. Ziffer 1.8 dieser Leistungsbeschreibung zu machen.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen des § 5 HmbVgG.

1.6 Verfahrenssprache

Verfahrenssprache ist deutsch. Während der Angebots- und der Wertungsphase sowie in allen Verhandlungsphasen kommunizieren die AG mit den Bewerbern gegenseitig ausschließlich in deutscher Sprache.

1.7 Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Einreichung eines indikativen Angebots

Die Bieter reichen bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein indikatives Angebot sowie ggfs. Änderungswünsche zum Vertragsentwurf ein. Die indikativen Angebote unterliegen keiner vergaberechtlichen Wertung und dienen lediglich der Vorbereitung der Verhandlungen.

Briefing-Termine

Der AG gibt den Bietern zur Konkretisierung der Aufgabenstellung die Möglichkeit für Rückfragen. Die mit den Bietern einzeln stattfindenden Briefing-Termine werden voraussichtlich am 16. Februar 2017 stattfinden. Allgemeine Fragen und Antworten werden protokolliert und im Anschluss an alle Bewerber versendet. Die Briefing-Termine finden in den Räumen der Finanzbehörde statt.

Präsentation und Verhandlungen

Voraussichtlich am 20. März 2017 finden die Angebotspräsentationen und Verhandlungen über den Preis und die Leistung statt. In einer Angebotspräsentation stellt der Bieter sein Leistungsangebot und die für die Auftrags Erfüllung handelnden Personen vor. Informationen (z.B. Einladungen zu Präsentationsterminen) werden ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet. Die Präsentationen finden in den Räumen der Finanzbehörde statt.

Die Bieter erhalten die Möglichkeit, zu den zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen und Bestandteilen der Leistungsbeschreibung Fragen zu stellen und Änderungsvorschläge zu machen.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass im Verhandlungszeitraum personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Auf Seiten der Bieter soll mindestens der Geschäftsführer oder Prokurist oder ein sonstiges von der Geschäftsleitung bevollmächtigtes Mitglied sowie der für die spätere Auftragserfüllung zuständige zentrale Ansprechpartner (Projektleiter) teilnehmen.

Für die Ausarbeitung des Konzeptes sowie die Präsentation im Verhandlungsverfahren wird keine Vergütung/Honorar gezahlt. Auch findet keine Erstattung sonstiger Kosten wie z.B. Reisekosten statt.

Der AG behält sich vor, bei Bedarf weitere Verhandlungsrunden einzuleiten.

Verbindliches Angebot

Im Anschluss an die Verhandlungen werden die Bieter zur Abgabe verbindlicher schriftlicher Angebote aufgefordert. Der AG behält sich vor, auch nach Eingang der verbindlichen Angebote noch einmal in Verhandlungen einzutreten und ggfs. weitere Angebote abzufordern.

Das letzte verbindliche Angebot wird gem. Ziffer 1.10 gewertet.

1.8 Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise sowie abschließende Liste

Sowohl mit dem indikativen als auch mit dem verbindlichen Angebot ist bis zum Ende der Angebotsfrist jeweils Folgendes einzureichen:

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

Anlagen-Nr.	Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise	Wertung als...
A 1	<u>Preisblatt</u> Es ist das vorgegebene Preisblatt auszufüllen.	Zuschlagskriterium
A 2	<u>Konzeptskizze</u> Der Umfang ist auf max. 12 Seiten, DIN A 4 (Schriftgröße 11) zu begrenzen. Darüber hinaus eingereichte Seiten werden nicht bei der Bewertung berücksichtigt. Siehe hierzu Abschnitt 1.9.	Zuschlagskriterium
A 3	<u>Kalkulation</u> Dem Angebot ist eine detaillierte Kostenkalkulation beizufügen, aus der hervorgeht, wie sich der anzubietende Pauschalpreis zusammensetzt. Insbesondere ist auf den geplanten Zeitaufwand, Honorarsätze sowie Neben- und Reisekosten für den gesamten Projektzeitraum einzugehen.	Ausschlusskriterium

1.9 Hinweise zu den Erklärungen und Nachweisen

Für den Fall, dass einzelne Antwortfelder in den Vergabeunterlagen für Angaben des Bieters nicht ausreichen, sind weitere Angaben des Bieters auf Anlagen, die entsprechend zu kennzeichnen sind, zu machen und mit den Angebotsunterlagen **bis zum Ende der Angebotsfrist** einzureichen.

Nach § 56 Abs. 2 VgV VOL/A können Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist vorgelegt wurden, nachgefordert werden. Dies liegt jedoch im Ermessen des AG.

1.10 Zuschlagserteilung

Der Auftrag wird als Gesamtauftrag an einen AN vergeben. Die Unterbreitung von Angeboten für einen Teil der Leistung ist nicht möglich.

Der Zuschlag wird, sofern alle Mindestanforderungen erfüllt sind, auf das nach § 58 Abs. 1 VgV wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Zuschlagskriterien für die Bewertung des letzten verbindlichen Angebots:

Kriterien	Maximalpunktzahl	Gewichtung in %
Angebotspreis Es ist ausschließlich das vorgegebene Preisblatt zu nutzen.	400 Punkte	40
Konzeptskizze (max. 12 Seiten DIN A4) Im Angebot ist im Rahmen einer <i>Konzeptskizze</i> (Kriterien siehe Ziffer 3.3) schlüssig darzustellen, wie der Bieter die Anforderungen der Abschnitte 3.1 und 3.2 an das Projektkonzept erfüllen wird. Die Konzeptskizze muss auch Angaben dazu enthalten, wie der AN sein im Teilnahmeantrag genanntes Projektteam strukturell bei der Aufgabenerledigung einzusetzen gedenkt, gegliedert nach Funktionen (Junior Consultant, Senior Consultant und Partner) und unter Angabe der geplanten Anzahl von Beratertagen pro Teilaufgabe / Projektphase.	600 Punkte (Gewichtungsfaktor: 60)	60
Summe Maximalpunktzahl	1.000 Punkte	

A Punktevergabe Preis (Maximal 400 Punkte):

Die letzten verbindlichen Angebote werden entsprechend nachfolgender Methode bepunktet:

Auf dem Preisblatt ist der Gesamtpreis anzugeben. Die Gesamtpreise der Bieter werden miteinander verglichen. Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält 400 Punkte. Alle höheren Preisangebote werden mit dem Niedrigstbieter verglichen. Punkte für den Preis werden in Höhe des Prozentsatzes abgezogen, um den der Preis des jeweiligen Bieters über dem Preis des Niedrigstbieters liegt.

(Beispiel: Ein Angebot, das um 10% über dem niedrigsten Preis liegt, erhält bei der Preiswertung einen Abschlag von der Höchstpunktzahl (400 Punkte) von 10% (40 Punkte). Es würde also 360 Punkte erhalten.)

Es werden 0 bis 400 Punkte vergeben, negative Punktevergaben sind nicht möglich. Die Berechnung der Preispunkte findet mit zwei Nachkommastellen statt.

B Punktevergabe Qualität des eingereichten Konzepts (Maximal 600 Punkte) :

Die Angaben des Bieters im Angebot werden entsprechend der im Folgenden aufgeführten Bewertung bepunktet und fließen mit dem angegebenen Gewichtungsfaktor in das Bewertungsergebnis Qualität ein.

Für die Bewertung der gemachten Angaben gilt:

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die wesentlichen Problematiken und Fragestellungen vollständig erkannt und berücksichtigt hat. Darüber hinaus muss der Bieter weitere, ggf. potentielle Problemstellungen, Besonderheiten oder sonstige Gesichtspunkte erkannt und behandelt haben, die mit der Aufgabenstellung in Zusammenhang stehen. Außerdem müssen die Angaben des Bieters ganz nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein. Das vorgeschlagene Konzept muss aus Sicht des Auftraggebers im Hinblick auf die jeweilige Problemstellung ganz umsetzbar und geeignet sein. Die Anzahl der Beratertage für die einzelnen Teilaufgaben / Projektphasen muss auskömmlich, aber nicht überdimensioniert kalkuliert sein. Die Angaben, welche Mitglieder des Projektteams (gegliedert nach Junior Consultant, Senior Consultant und Partner) schwerpunktmäßig für welche Teilaufgaben / Projektphasen eingesetzt werden, müssen ganz nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein. Für 10 Punkte müssen schließlich auch innovative Ansätze erkennbar sein.
- 7 Punkte erhält ein Bieter, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die wesentlichen Problematiken und Fragestellungen vollständig oder im Wesentlichen vollständig erkannt und berücksichtigt hat. Darüber hinaus muss der Bieter aber auch weitere, ggf. potentielle Problemstellungen, Besonderheiten oder sonstige Gesichtspunkte erkannt und behandelt haben, die mit der Aufgabenstellung in Zusammenhang stehen. Außerdem müssen die Angaben des Bieters ganz oder im Wesentlichen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein. Das vorgeschlagene Konzept muss aus Sicht des Auftraggebers im Hinblick auf die jeweilige Problemstellung ganz oder im Wesentlichen umsetzbar und geeignet sein. Die Anzahl der Beratertage für die einzelnen Teilaufgaben / Projektphasen muss ganz oder im Wesentlichen auskömmlich, aber nicht überdimensioniert kalkuliert sein. Die Angaben, welche Mitglieder des Projektteams (gegliedert nach Junior Consultant, Senior Consultant und Partner) schwerpunktmäßig für welche Teilaufgaben / Projektphasen eingesetzt werden, müssen ganz oder im Wesentlichen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein.
- 4 Punkte erhält ein Bieter, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die wesentlichen Problematiken und Fragestellungen vollständig oder im Wesentlichen vollständig erkannt und berücksichtigt hat. Die Angaben des Bieters müssen ganz oder im Wesentlichen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein. Das vorgeschlagene Konzept muss aus Sicht des Auftraggebers im Hinblick auf die jeweilige Problem-

stellung ganz oder im Wesentlichen umsetzbar und geeignet sein. Die Anzahl der Beratertage für die einzelnen Teilaufgaben / Projektphasen muss im Wesentlichen auskömmlich, aber nicht überdimensioniert kalkuliert sein. Die Angaben, welche Mitglieder des Projektteams (gegliedert nach Junior Consultant, Senior Consultant und Partner) schwerpunktmäßig für welche Teilaufgaben / Projektphasen eingesetzt werden, müssen im Wesentlichen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein.

- 1 Punkt erhält ein Bieter, wenn er nicht alle wesentlichen Problematiken bzw. Fragestellungen erkannt und berücksichtigt hat. Sind seine Angaben zu den einzelnen Teilaufgaben / Projektphasen sowie zum jeweiligen Beratereinsatz bzw. zur Anzahl der Beratertage nicht oder kaum nachvollziehbar oder in nicht unerheblichem Umfang widersprüchlich, führt dies ebenfalls zu nur einem Punkt. Dasselbe gilt für eine Konzeption, die beim Auftraggeber nicht unwesentliche Zweifel an der Umsetzbarkeit und Eignung im Hinblick auf die jeweilige Problemstellung bestehen lassen.

C Punktevergabe Insgesamt (Maximal 1000 Punkte)

Die erreichten Punkte aus den o.g. Wertungskriterien werden addiert. Insgesamt sind 1000 Punkte erreichbar. Das Angebot, das durch diese Addition die höchste Gesamtpunktzahl aufweist, gilt als das wirtschaftlichste und erhält den Zuschlag. Die konzeptionellen Angaben werden im Falle der Erteilung des Auftrags verbindlicher Bestandteil des Vertrags.

1.11 Weitere Informationen, Wirtschaftsauskünfte

Die Vergabestelle behält sich vor, bei Bedarf Wirtschaftsauskünfte über einzelne Bieter bei einer Auskunftei (zzt. Creditreform und/oder Bürgel) einzuholen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Zur Konkretisierung des Auftragsverhältnisses wird auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes ein gesonderter Werkvertrag geschlossen.

3 Beschreibung der Aufgaben und der zu erbringenden Leistungen

3.1 Ausgangslage

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ist an rund 90 Unternehmen direkt beteiligt. Darüber hinaus bestehen zahlreiche mittelbare Beteiligungen. Die vorherrschende Rechtsform der Beteiligungen ist die GmbH, es sind aber auch weitere Rechtsformen (zum Beispiel Aktiengesellschaften, GmbH & Co. KG, Anstalten des öffentlichen Rechts) vertreten.

Die Steuerung der Beteiligungen erfolgt seit 2002 nach dem sogenannten Verantwortungsmodell. Danach obliegt die fachliche und wirtschaftliche Steuerung grundsätzlich jeweils einer Fachbehörde. Sie erfolgt im Wesentlichen über einen Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat. Das Beteiligungsmanagement der zuständigen Behörde bereitet die Senatsvertreter im Aufsichtsrat vor und spricht Empfehlungen zu den einzelnen Beschlusspunkten aus.

Bei wirtschaftlich bedeutenden Unternehmen wird die Finanzbehörde in die Unternehmenssteuerung einbezogen. In der Regel übernimmt dann eine Vertreterin oder ein Vertreter der Finanzbehörde den Vorsitz im Finanzausschuss des Aufsichtsgremiums. Beschlüsse des Aufsichtsrates, die für den Haushalt der FHH relevant sind, werden vor der Sitzung zwischen den Leitungen der Fach- und der Finanzbehörde abgestimmt.

Die Beteiligungen der FHH werden derzeit von insgesamt neun Behörden gesteuert, in denen rund 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Beteiligungsmanagement tätig sind. Eine besondere Rolle nimmt die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) ein. Sie ist als Holdinggesellschaft für einen großen Teil der hamburgischen öffentlichen Unternehmen tätig.

Die Finanzbehörde nimmt bei der Beteiligungssteuerung Grundsatz- und Querschnittsaufgaben wahr und gibt in diesem Rahmen zum Beispiel den Hamburger Corporate Governance Kodex, die Hinweise für die Beteiligungsverwaltung sowie den jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht heraus.

Der Senat der FHH hat ein Projekt eingesetzt, um die Beteiligungssteuerung zu optimieren und die fiskalische Steuerung der öffentlichen Unternehmen durch geeignete Kennzahlen zu erweitern.

3.2 Leistungsumfang

Der Berater soll die bestehenden Geschäftsprozesse und -abläufe analysieren und prüfen, ob andere Abläufe oder Steuerungsmodelle besser geeignet und effizienter sind, die Ziele der FHH umzusetzen.

Neben einer Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation soll ein Schwerpunkt der Untersuchung auf einer Optimierung des Berichtswesens gegenüber Senat und Bürgerschaft liegen. Die bestehenden Berichterstattungs- und Informationspflichten sollen in ein einheitliches aussagekräftiges Berichterstattungssystem überführt werden. Darüber hinaus sind die Berichte der Unternehmen an das jeweilige Aufsichtsgremium, die Gesellschafterversammlung und die zuständige Beteiligungsverwaltung zu evaluieren. Ein besondere Bedeutung haben aus Sicht des Auftraggebers die künftige Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanung, eine unterjährigen Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und die Risikoberichterstattung.

Die sich aus den Vorschlägen zur Optimierung der Geschäftsprozesse und des Berichtswesens ergebenden Anforderungen an den Personalbedarf sind unter anderem hinsichtlich der Anzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten), der erforderlichen Qualifikation und der Verteilung der Mitarbeiter nach Tätigkeitsschwerpunkten zu quantifizieren.

Bei der Durchführung der Untersuchung sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Die Prozessoptimierung soll sich insbesondere auf die Elemente Aufbau- und Ablauforganisation, Akteure / Verantwortliche, Regelwerke, Berichtswesen, Verfahren / Instrumente beziehen. Sie kann weitere Bereiche umfassen. Der Schwerpunkt soll jedoch nicht auf einer IT-Beratung liegen.
- Der Grundsatz der fachlichen Verantwortung der Behörden für die ihnen zugeordneten Unternehmen soll bestehen bleiben. Modifikationen sind möglich hinsichtlich der übergreifenden Steuerungsprozesse sowie hinsichtlich des Verhältnisses zwischen zentraler und dezentraler Aufgabenwahrnehmung. Ebenfalls denkbar ist eine Veränderung der Rolle der HGV bei der Beteiligungssteuerung.
- Die Auftraggeberin strebt eine Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Steuerung der Beteiligungen an. Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Instrumente (Planbilanzen, Mittelfristige Finanzplanung, Kennzahlen) sowie ihre Implementation sind zu beschreiben.
- Die vom Senat unmittelbar beeinflussbaren Regelungen (zum Beispiel Verwaltungsvorschriften, Zustimmungsvorbehalte der Senatskommission für öffentliche Unternehmen, der Hamburger Corporate Governance Kodex, Verfahren zur Festlegung der Vergütung von Vorständen und Geschäftsführungen, Hinweise für die Verwaltung von Beteiligungen, Musterverträge, Bilanzierungsstandards für die Bilanzierung im Konzern FHH) können in die Optimierungsvorschläge einbezogen werden.
- Bei der Optimierung der Geschäftsprozesse und des Berichtswesens sind die Prüfungsrechte und Anforderungen des Rechnungshofes, die parlamentarischen Informations- und Kontrollrechte der Hamburgischen Bürgerschaft, sowie die öffentlichen Informationspflichten (zum Beispiel Auskunftersuchen nach dem Transparenzgesetz) zu beachten und einzubeziehen.

3.3 Konzeptskizze

Mit dem Angebot ist unter Berücksichtigung der o.g. Anforderungen eine Konzeptskizze beizufügen, die die geplante Vorgehensweise bei der Ist-Aufnahme, der Entwicklung und Überprüfung von Optimierungsvorschlägen, der Personalbedarfsermittlung sowie der Abschlussdokumentation enthält. Hierbei ist insbesondere Folgendes zu berücksichtigen:

- Darstellung, wie die Optimierung der Geschäftsprozesse und des Berichtswesens erreicht werden soll. (Gemäß Abschnitt 1.10 werden für die Konzeptskizze maximal 600 Punkte vergeben. Für das hier aufgeführte Unterkriterium werden maximal 200 Punkte vergeben.)
- Darstellung der Vorgehensweise, wie die einzelnen Teilaufgaben / Projektphasen der Organisationsuntersuchung definiert und geplant werden. Die Konzeptskizze muss auch Angaben dazu enthalten, wie der AN sein im Teilnahmeantrag genanntes Projektteam strukturell bei der Aufgabenerledigung einzusetzen gedenkt, gegliedert nach Funktionen (Junior Consultant, Senior Consultant und Partner) und unter Angabe der geplanten Anzahl von Beratertagen pro Teilaufgabe / Projektphase. (Gemäß Abschnitt 1.10 werden für die Konzeptskizze maximal 600 Punkte vergeben. Für das hier aufgeführte Unterkriterium werden maximal 200 Punkte vergeben.)

- Darstellung, wie die Beteiligung wesentlicher Stakeholder bei der Konzepterstellung berücksichtigt wird. (Gemäß Abschnitt 1.10 werden für die Konzeptskizze maximal 600 Punkte vergeben. Für das hier aufgeführte Unterkriterium werden maximal 120 Punkte vergeben.)
- Darstellung des Projektmanagements (z.B. Struktur, Zeitplan, Risiko, Effizienz, Berichtswesen). (Gemäß Abschnitt 1.10 werden für die Konzeptskizze maximal 600 Punkte vergeben. Für das hier aufgeführte Unterkriterium werden maximal 80 Punkte vergeben.)

3.4 Berichte und Präsentationen

- Es ist bis zum 30.11.2017 ein Zwischenbericht zu erstellen, der wesentliche Ergebnisse der Ist-Analyse sowie erste Vorschläge zu Lösungsansätzen enthält.
- Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer die Optimierungsvorschläge in vom Auftraggeber zu benennenden Gremien (z.B. Ausschuss öffentliche Unternehmen der Bürgerschaft) präsentiert. Dies kann auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit erfolgen.
- Ein Abschlussbericht, der Lösungen sowie Hinweise / Hilfsmittel zur Umsetzung enthält (z.B. Musterberichte) ist spätestens bis zum 31.03.2018 vorzulegen.

4 Ansprechpartner

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die per E-Mail oder Fax gestellt werden. Auskünfte zu dieser Aufgabenbeschreibung erteilt:

**Finanzbehörde Hamburg –
Referat Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg**

Fax: + 49 40 428 23 – 1364

Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Die Auskünfte und Antworten werden den Bietern unverzüglich per Fax oder Email übermittelt.